

# Sitzungsvorlage

Datum: 10.02.2009

Drucksache Nr.: **09/0043**

---

**Beratungsfolge**

Jugendhilfeausschuss

**Sitzungstermin**

10.03.2009

**Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

---

**Betreff**

**Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren in Sankt Augustin;  
Darstellung der demographischen Entwicklung durch Herrn Krämer-Mandau von der  
Projektgruppe Bildung und Region**

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen von Herrn Krämer-Mandau zur Prognose der demographischen Entwicklung und der Entwicklung des Bedarfs bei den Kindertageseinrichtungen in Sankt Augustin zur Kenntnis.

**Problembeschreibung/Begründung:**

Der Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder konzentriert sich derzeit besonders auf die Kinder unter drei Jahren. Da Bildungsaspekte und Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärker in den Vordergrund gerückt sind, reicht es nicht aus, lediglich für die drei- bis sechsjährigen Kinder bedarfsgerechte Betreuungsangebote zu schaffen. Der Gesetzgeber formuliert im Kinderförderungsgesetz (KiföG), welches zum 01.01.2009 in Kraft getreten ist, nun auch einen Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Kinder ab einem Jahr, der zum 01.08.2013 umgesetzt werden soll.

Für die Praxis heißt dies, dass erhebliche Ausbaumaßnahmen erforderlich werden, da in den Kindertageseinrichtungen nicht mehr wie bisher, ca. 3,5 Jahrgänge betreut werden, sondern ca. 5,5 Jahrgänge. Eine zukunftsweisende Bedarfsermittlung kann nur auf der Grundlage fundierter Kenntnisse über die demographische Entwicklung der Stadt Sankt Augustin erfolgen.

Mit einer entsprechenden Prognose hat die Verwaltung das Planungsbüro „Bildung und Region“ aus Bad Godesberg beauftragt. Herr Krämer-Mandau wird in der Sitzung über die demographische Entwicklung und die Entwicklung des Bedarfs bei den Kindertageseinrichtungen in Sankt Augustin berichten.

In Vertretung

Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.